Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Band: 43 (1978)

Heft: 3

Artikel: Der Baselstab im Gemeindewappen

Autor: Mattern, Günter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859603

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 3

43. Jahrgang

September 1978

Inhalt: Günter Mattern, Der Baselstab im Gemeindewappen — Friedrich Hübsch, Vetter Heiri, 1814—1911 — Adolf Merz und Paul Suter, Eine typographische Landkarte des Kantons Basel — Pauline Müller-Düblin, S Leimetal — Paul Suter, Einstellung der Gymnasiasten zum Kanton Baselland — Roman Flury und Paul Suter, Ein Musikergrab in Langenbruck — Georg Germann und Paul Suter, Das Freidorf bei Muttenz (Ergänzung)

Der Baselstab im Gemeindewappen

Von Günter Mattern

Der Berner Jura

Das Hochstift Basel existierte von 999 bis 1815, jedoch verringerte sich seit Ende des 14. Jahrhunderts die territoriale Grösse durch ständige Verkäufe und Verpachtungen einzelner Landesteile. Anspruchswappen, wie dasjenige auf die Besitzungen der Thiersteiner¹ nutzten nicht viel! So wurde die Stadt Basel Ende des 14. Jahrhunderts durch käuflichen Erwerb oberherrlicher Rechte reichsunmittelbar. Im Jahre 1400 konnte die Reichsstadt Basel das Baselbiet, die alte Landgrafschaft Sisgau und Teile des Augstgaus, erwerben. Andere Landesteile des Fürstbistums standen im Burgrecht mit Solothurn und Bern und wurden im 16. Jahrhundert demzufolge protestantisch.

Nach Staehelin² erscheint der Baselstab bereits anfangs des 12. Jahrhunderts, und zwar auf einem Dünnpfennig, der unter den Basler Bischöfen Burkhard von Fenis (1072—1107), Rudolf von Homburg (1107—1122) oder Berthold von Neuenburg (1122—1133) geschlagen wurde, also rund zweihundert Jahre vor der «Zürcher Wappenrolle», dem ersten heraldischen Beleg. Das ist umso auffälliger, als normalerweise die bischöflichen Münzen des 11. und des 12. Jahrhunderts ein Kreuz aufweisen. Ein unter Bischof Berthold II. von Pfirt (1249—1162) geschlagener Pfennig zeigt

einen zweigeschossigen Turm mit spitzem Dach, beseitet von Bischofsstäben, bei denen schon deutlich eine Verdickung nach unten hin festzustellen ist. Die Spitze hebt sich dabei deutlich ab und bildet die Urform des charakteristisch geformten Baselstabs.

Seit dem 14. Jahrhundert lässt sich auch auf Siegeln und Wappen der Baselstab nachweisen. Die bis anhin ältesten Belege sind ein Siegel der Stadt Laufen von 1327, ein Rundsiegel des Bischof Johann II. von Münsingen (1335—1365) von 1359 und natürlich das weisse Banner mit dem roten Baselstab in der «Zürcher Wappenrolle» von zirka 1340 (Bild 1). Eine weitere Bannerabbildung ist in der Bendicht Tschachtlan's Berner Chronik von 1470 zu finden.



Bild 1. Banner des Bistums Basel nach der Wappenrolle von Zürich, um 1340.

Nach Horstmann ³ haben anscheinend «alle bischöflichen Truppenkontingente im Gebiete des alten deutschen Reiches» im 13. Jahrhundert zunächst eine Fahne in den Farben Weiss und Rot geführt, die sich aus dem bildlosen Gonfanon, der kaiserlichen Lehnsfahne, entwickelt hat. «Einzelne Bistümer haben dann diese Farben als Bistumswappen übernommen». In der Kirche des Abendlandes gab es nach Horstmann im 13. Jahrhundert «eine symbolische Deutung des Hohenliedes, wo es im Kapital V, Vers 10, heisst: «Dilectus meus candidus et rubicundus (mein Geliebter ist weiss und rot)». Gerhoh von Reichersberg († 1168) ⁴ wies in seinen Schriften «mehrfach auf das weisse und rote Gewand hin, mit dem Christus vor der Kreuzigung bekleidet wurde; sie seien Zeichen seiner pontifikalen und seiner kaiserlichen Würde gewesen». In der Schweiz weisen diese Farbenkombination unter anderem die Bistümer Sitten, Lausanne und natürlich Basel auf, das diese Farben bis 1792 bzw. bis 1815 führte, wie wir

anhand vieler Wappen und etlicher noch erhalten gebliebener Fahnen feststellen können. Mit dem Ende des «Fürstbistums Basel» und der Ausrufung der «Raurakischen Republik» am 27. November 1792 verschwand der rote Baselstab. Die «Raurakische Republik» führte die französische Trikolore und ein Wappensignet nach französischem Muster ⁵. Das Wappen lebt in abgeänderter Form seit dem 26. Oktober 1945 im Gemeindewappen von Glovelier (Lietigen) fort.

Am 23. März 1793 wurde diese Scheinrepublik als 86. Departement Mont-Terrible (Schreckensberg) der französischen Republik angegliedert. Wenn auch das Gebiet bis Januar 1814 zu Frankreich gehörte, so verschwand der Baselstab doch nicht ganz; das 1793 aufgestellte und am 23. März 1795 wieder aufgelöste «Bataillon Mont-Terrible» führte in seiner Fahne den Baselstab:

Auf rotgerändertem blauem Felde in der Mitte ein aus der Ebene wachsender Berg, der durch eine dreistöckige Mauer flankiert ist; am Fusse des Berges stehen in Gold die Worte PREMIER BATAILLON DU DEPARTEMENT DU MONT-TERRIBLE; weiter unten, im roten Rande, der hochtrabende Spruch NON ASPERRIMA TERRENT (auch die schlimmsten Sachen können uns nicht erschrecken). Auf der Bergspitze steht ein Hahn mit ausgebreiteten Flügeln, einen umgeworfenen und zerbrochenen roten Baselstab umkrallend; auf der Seite liegen zerbrochene Ketten, deren Enden am Berge herunterhängen ⁵.

Ende 1813 zogen die Alliierten ins Land. Am 27. Januar 1814 nahm der Baron von Andlau-Birseck in deren Namen vom Lande Besitz und baute die Verwaltung neu auf. In der Landeskokarde treten die alten Farben Rot-Weiss wieder auf ⁶. Als Emblem wurde jedoch kein Baselstab, sondern ein neutrales Siegel verwendet, das den Hinweis trug: GENERAL COMMISSARIAT DES EHEMALIGEN BISTUMS BASEL ⁷ (Bild 2). Am

Bild 2. Siegel des «General Commissariat des ehemaligen Bisthums Basel». Staatsarchiv Basel, Siegelsammlung.



23. März 1815 beschloss der Wiener Kongress, das «Fürstentum Pruntrut», das alte Fürstbistum Basel, dem Kanton Bern zuzuschlagen. Die sogenannte Vereinigungsurkunde vom 14. November 1815 zeigt nur die Unterschriften der je sieben Vertreter der beiden Partner (Grosser Rat des Kantons Bern, Jura-Delegation). Es kommen dann noch zwei Papiersiegel dazu: Bern: Ratifikation durch den Grossen Rat; Eidgenossenschaft:

Garantiererklärung der eidgenössischen Orte 8. Die Aemter Birseck und Pfeffingen kamen zu Basel und Lignières zu Neuenburg!

Für rund 100 Jahre verschwanden der rote Baselstab und die rot-weissen Landesfarben. 1913 machte der Neuenburger Heraldiker Jean Grellet den Versuch, der Juraregion ein eigenes Symbol zu geben. Er schlug vor, die Embleme der politischen Vorgänger des Juras in heraldischer Form in eine Fahne zu bringen. Das Wappen des Fürstbistums Basel zeigt den roten Stab auf silbernem Grunde. Das Wappensignet der «Raurakischen Republik» besteht aus einem Liktorenbündel mit der Freiheitsmütze. Diese beiden Symbole sollten auf der Fahne des Juras wie folgt angeordnet werden: das Tuch von Weiss und Rot senkrecht geteilt, im weissen Felde ein der Teilungslinie zugewendeter roter Baselstab, im roten Felde das weisse, senkrecht gestellte Liktorenbündel, umwunden von einem goldenen Bande, darauf die schwarze Inschrift VIVRE LIBRE OU MOURIR, mit gegen die Teilungslinie gerichtetem Axtblatt, ohne Freiheitsmütze. Die Farben sollten einmal auf das Fürstbistum Basel Bezug nehmen, zum anderen aber die Verbundenheit der Region mit der Eidgenossenschaft ausdrücken.

Der von Grellet gemachte Vorschlag schien jedoch im Volke und bei den Behörden auf nicht gerade grosses Interesse gestossen zu sein, denn das Projekt geriet schnell in Vergessenheit. Erst 1943 wurde die Idee erneut aufgegriffen; der Delsberger Apotheker Gustave Riat schlug eine Fahne vor, die vom Berner Heraldiker Paul Boesch gezeichnet wurde; dieser Entwurf fand allgemein Anklang und Unterstützung bei den massgeblichen Vereinen des Juras. Diese legten im Oktober 1947 den Entwurf dem Berner Regierungsrat vor, und am 3. Mai 1949 ersuchten sie ihn um offizielle Anerkennung der jurassischen Fahne, was mit dem Beschlusse vom 12. September 1951 erfolgte. Im Regierungsratsbeschluss steht u. a.:

- 1. Die von den drei jurassischen Organisationen «Pro Jura», «Société jurassienne d'émulation» und «Association pour la défense des intérêts du Jura» dem Regierungsrat präsentierte Fahne: gespalten, in Silber ein roter Baselstab, und in Rot drei silberne Balken, wird beim Staatsarchiv des Kantons Bern registriert und damit neben der Bernerfahne als jurassische Fahne im Sinne von Art. 1 und 2 der Staatsverfassung anerkannt (Bild 3).
- 2. Die Regierungsstatthalterämter und die Staatsanstalten im jurassischen Landesteil, sowie die Gemeindebehörden der jurassischen Amtsbezirke werden ermächtigt, bei der Beflaggung neben der Schweizerfahne, der Bernerfahne und den Fahnen ihrer Amtsbezirke und Gemeinden die jurassische Fahne zu hissen.
- 3. Die Kennzeichen des Staates Bern in seiner Gesamtheit und bei seiner Vertretung nach aussen bleiben das Bernerwappen und die Bernerfahne

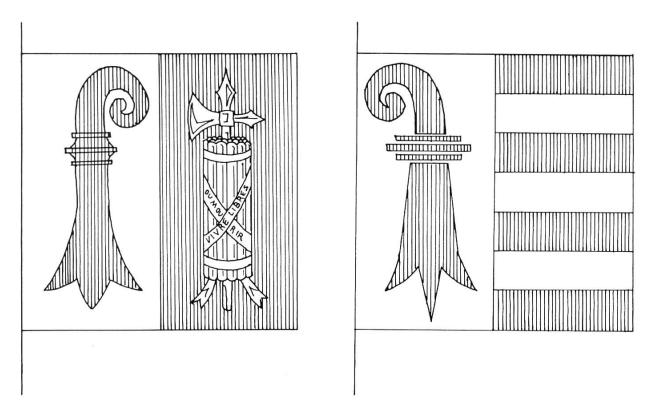


Bild 3. Jurafahne. Links Entwurf 1913, rechts endgültige Form 1951. Zeichnung Remi Suter.

mit dem schreitenden schwarzen Bären auf goldenem Schrägrechtsbalken auf rotem Grund.

Auch hier beziehen sich die Farben auf das Fürstbistum Basel; die Balken symbolisieren die sieben gegenwärtigen Aemter: vier vorwiegend katholische (Delsberg, Freiberge, Laufen, Pruntrut) und drei vorwiegend protestantische (Courtelary, Münster, Neuenstadt).

Am 23. Juni 1976 beschloss der Berner Regierungsrat, den Beschluss vom 12. September 1951 wieder aufzuheben. Auch wenn der jurassischen Flagge vorerst kein amtlicher Schutz mehr gewährt wird, so ist doch anzunehmen, dass diese mit der Gründung des neuen Kantons Jura wieder ihre rechtliche Anerkennung als Landesflagge erhalten wird, so wie es der Verfassungsentwurf vom 3. Februar 1977 vorsieht. Art. 5: «Die Republik und der Kanton Jura hat das folgende Wappen: gespalten von Silber mit rotem Bischofsstab und von Rot mit drei silbernen Balken.»

Die vom Amte Münster und vom Kanton Solothurn eingeschlossene, zum Amt Delsberg gehörende Gemeinde Montsevelier (Mutzwil) wurde aus geographischen Gründen nicht in die «Raurakische Republik» einbezogen und war somit de facto bis zum Anschluss an Frankreich im Jahre 1797 eine autonome Republik, vom Bürgermeister und vom Ortsgeistlichen verwaltet, auch wenn des öfteren ein bischöflicher Verweser (procureur)

in Mutzwil zugegeben war. Im Ratsmanual (Ratsprotokoll) von Solothurn 10 von 1796 ist Mutzwil zwar zweimal erwähnt, aber mit Gemeindesiegel versehene Briefe dieser Gemeinde sind nicht vorhanden. Die im Fürstbischöflichen Archive zu Pruntrut aufbewahrten Akten beinhalten einige wenige Briefe, die vom Bürgermeister und den beiden Geistlichen Bouvier unterschrieben sind. Einer dieser Briefe weist auch Siegelspuren auf, zwei weitere von 1796 nach Konstanz an den Hofrat Schuhmacher gerichtete Schreiben tragen zwar ein Siegel, doch steht auf dem einen deutlich die Aufschrift «Péage» (Wegegeld). Beide Siegel sind in einem sehr schlechten Zustand 11. Auch Suratteau 12, der sich in seinem Werke ausführlich mit der «autonomen Republik» Montsevelier auseinandersetzt, konnte kein Siegel finden. Weder in Bern 8, Paris 13 noch in Colmar 14 sind Siegel und Wappen von Mutzwil nachzuweisen. Auch in Delsberg 15 liegt nichts derartiges. Auch wenn kein Gemeindewappen oder Siegel aus der Zeit für Mutzwil nachzuweisen ist, so können wir doch vermuten, dass die Gemeinde für die von ihr ausgestellten Pässe ein Siegel mit dem roten Baselstab verwendet hat. Das heute verwendete Wappen wurde am 21. Oktober 1944 genehmigt, auch wenn es schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts verwendet wurde: In Silber ein roter offener Flug. Das Emblem in der Kaffee-Hag-Sammlung 16 ist in gewechselten Farben gehalten, die entweder aus Willkür oder durch Fehlinterpretation des Wappens entstanden sind. Die Edlen von Motzwyl und Marschalke von Delsberg ¹⁷ führten wohl seit dem 13. Jahrhundert bis zu deren Aussterben um 1530 dieses Wappen 18. Die Gemeinde Mutzwil soll angeblich früher ein anderes Wappen geführt haben: in Silber über einem grünen Dreiberg eine schwarze fliegende Fledermaus, darüber ein roter Stern. Dies Fledermauswappen, in der Heraldik mehr als ungewöhnlich, wurde von Daucourt 19 beschrieben und soll auf den Spottnamen der Einwohner Bezug nehmen. Beim Betrachten dieses skurilen Wappens kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man es hier mit einem erfundenen oder aber mit einem verballhornten Wappen zu tun hat; Kelterborn 2 hat nämlich in seinen Karikaturen, die die Trennung beider Basel zum Inhalt haben, häufig den Baselstab in Tiergestalt, so auch in Gestalt einer Fledermaus aufleben lassen. Sollte es sich hierbei also nicht um einen umgewandelten oder missgedeuteten Baselstab handeln? In den Akten des Berner Staatsarchivs 20 wird darauf hingewiesen, dass dies Wappen kaum oder gar nicht verwendet worden ist, denn die Gemeinde weist in ihrem Schreiben vom 4. November 1944 darauf hin, dass die «Fledermaus als Wappen sie nicht befriedigte und auch nie offiziell als Gemeindewappen angenommen» worden sei (Bild 4, Fig. 1, 2).

Das 1312 vom Bischof Gerhard von Wippingen gegründete Städtchen Neuveville (Neuenstadt) stand in Abhängigkeit vom gleichfalls baslerischen Biel, dessen Stadtrecht es empfangen hatte. Seit 1338 besitzt Neuenstadt ein eigenes Siegel ²¹. Ein an einer Urkunde vom Kloster Fraubrunnen vom 12. November 1341 hängendes Siegel zeigt über einem

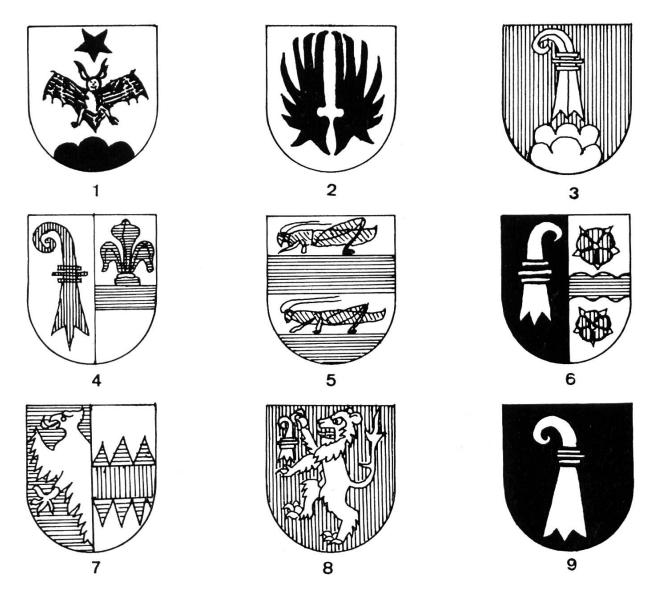


Bild 4. Wappen einiger jurassischer Gemeinden: 1 Montsevelier nach Collections Daucourt dat. 1918: In Silber über schwarzem Dreiberg Fledermaus, überhöht von schwarzem Stern; 2 Montsevelier: In Silber zwei aufrechte rote Flügel, nach Gemeinderatsbeschluss 1944; 3 Delémont: In Rot silberner Bischofstab über silbernem Sechsberg; 4 Grellingen: Geteilt von Silber mit rotem Bischofstab und von Silber mit blauem Strichbalken und aufgesetzter halber blauer Lilie; 5 Röschenz nach Collections Daucourt: Schild zweimal geteilt in Silber und Blau, in jedem weissen Feld eine grüne Heuschrecke; 6 Röschenz: Gespalten von Schwarz mit silbernem Baselstab und von Silber mit einem blauen Wellenbalken, begleitet von zwei roten Rosen mit grünen Kelchzipfeln. Vorschlag 1927, anerkannt 1946; 7 Wahlen nach Collections Daucourt: Gespalten von Blau mit halbem goldenen Adler und von Silber mit rotem, von blauen Spitzen umsäumten Balken; 8 Wahlen: In Rot ein goldener Löwe, einen silbernen Baselstab haltend, 1946; 9 Laufen: In Schwarz silberner Baselstab. Bei 7 sollte der helle Adler, bei 8 der Löwe punktiert sein. Zeichnung Remi Suter.

sechsbuckligen Berge einen Schlüssel, Symbol geistlicher Macht, zu dessen Seite zwei Bischofsstäbe angebracht sind. Die Umschrift lautet: «S: B'GEN NOVEVILLE D' SUBT' SLOSBERG». Bischof Johann von Vienne gestattete am 19. Juni 1368 der Stadt, ein eigenes Banner zu führen ²². Dies Banner ist weiss und zeigt einen schwarzen Sechsberg, links einen roten Schlüssel, den Bart zur Flugseite gekehrt, und rechts einen ro-



Bild 5. Stadtbanner von Neuenstadt (La Neuveville) von 1368. Aus A. und B. Bruckner, Schweiz. Fahnenbuch.

ten, mit drei Krabben verzierten Bischofsstab, dessen Krümme ebenfalls zur Flugseite weist; am oberen Rand ist ein roter Schwenkel angebracht (Bild 5).

Biel schloss 1395 nach endlosen Streitigkeiten wegen des Bannerrechts mit Neuenstadt einen Burgrechtsvertrag ab, in dem auch das umstrittene Hoheitszeichen geregelt wurde. Der bei Bruckner ²³ zitierte Urkundentext besagt u. a., dass «das velt rot und under in dem velde drüe swarze berge und uff einem berge zu der einen siten sol stan ein wißer schlüssel und uff dem anderen berge zu der andern siten ein wißer byschoffstab und uff dem dritten berge in der mitte ein wißes byel geformet in der wise als die obgenannten von Byelle zwei byell in ir baner geformet furent». Auch diese Fahne ist uns noch erhalten geblieben.

König Maximilian I. verlieh am 2. Mai 1497 Neuenstadt auf deren Bitte hin ein abgeändertes Wappen: «... in nachgemelter form mit namen aines roten schillt, darinne unnden im grunde desselben ain dreyegkter schwarzer perg und darob in dem selben roten schillt zwen weyß schlüssel überainander geschrennckt, als sy dan denselben schillt in dem stat sigl und wappen von alter her gefürt und gebraucht.» Ein heute noch erhaltenes Fahnenfragment zeigt das neue Wappen im Stadtbanner ²⁴. Von 1815 bis zum 26. April 1946 war der Dreiberg grün, seitdem wieder schwarz tingiert. Die grüne Farbe verbleibt aber im Amtswappen.

St. Ursanne (St. Ursitz) gehört seit rund 1120 zum Hochstift Basel und führt folgendes Wappen: In Silber ein aufrecht schreitender Bär, einen mit Krabben verzierten goldenen Krummstab haltend. Ob der Stab auf den

Fürstbischof als obersten Landesherrn oder aber auf den Abt von St. Ursitz Bezug nimmt, ist nicht mehr zu bestimmen, denn beide Würdenträger führen bekanntlich dies Zeichen. Auf einem Siegel von 1364 kann dies Wappenbild zum ersten Mal nachgewiesen werden. Auf einem zweiten Siegel von 1405, auf dem der Bär nach — heraldisch — links blickt, steht in der Umschrift «+SIGILLVM OPIDI SANCTI VRSICINI+». Zwar wechselt die Stellung des Bären im Verlaufe der Jahrhunderte, einmal blickt er nach rechts, das andere Mal nach links, einmal schreitet er, das andere Mal sitzt er, aber der — heraldisch — nach rechts schreitende Bär hat sich doch durchgesetzt. Im Wappenbuch des Christian Wurstisen 25 ist das Banner von St. Ursitz abgebildet, ein Banner, das auch auf einer Wappenscheibe von 1585 wiedergegeben ist: In Weiss der zum Flugende blickende, aufrecht schreitende schwarze Bär, in seinen Vorderpranken den goldenen Krummstab haltend; oben am Tuchrand ist noch zusätzlich der rote Schwenkel angebracht worden.

Im Gegensatz zur Stadt führt die Vogtei St. Ursitz in ihren Siegeln eine besondere Ausformung des Baselstabes: So zeigt ein Siegelabdruck von 1570 einen Wappenschild, in dem in der Anordnung 2:1 drei Baselstäbe zu sehen sind. Dieses Wappensiegel, erst neulich im Pruntruter Archiv wiederentdeckt, deutet einwandfrei darauf hin, dass die Vogtei nicht das städtische Wappen, sondern ein besonderes Emblem führte. Es ist durchaus möglich, dass der Schild im Siegel von 1570 das eigentliche Vogteiwappen darstellen soll. Allerdings sind uns die Farben nicht überliefert. Ein Siegel aus dem 18. Jahrhundert bringt das fürstbischöfliche Wappen im barocken Schild, vom Krummstab und vom Schwert hinterlegt, die Wappenkartusche von der Fürstenkrone überhöht. Die Umschrift lautet: «S: PRAEP:ST: URCIC:PRINCIP:BASIL:» ²⁶ (Bild 6).

Bild 6. Siegel der Propstei St. Ursanne «S. Praep. St. Ursic. Princip. Basil.», 18. Jahrhundert. Staatsarchiv Pruntrut.



Das seit 1271 durch Kauf bis 1792 im Besitze der Basler Bischöfe befindliche Städtchen Delémont (Delsberg) führt nachweislich seit 1289 ein Siegel, das Bischof Peter von Reichenstein der Stadt verlieh: in Rot der silberne Bischofsstab über einem silbernen Sechsberg. Das älteste heute noch

erhaltene Siegel vom 25. April 1327 zeigt im spitzovalen Siegelfeld einen reich mit Perlmusterung belegten, einfachen Stab mit gespaltenem Krümmungsende und dreifachem Knauf. Das Stabende steht in einem Sechsberg, wohl eine Anspielung auf die Gegend von Münster-Granfelden und auf den Hl. Germanus 27. Rechts und links begleiten den Stab zwei aus dem Boden wachsende Eichenzweiglein (Andeutung eines Waldes). Die Umschrift in gotischen Lettern lautet «S(igillum): UNIV(er)SITATIS DE TELSBERG». Dies Wappensiegel wird noch 1514 und 1520 verwendet. Ein zweites Siegel zeigt das Wappen von Delsberg ohne Zweige. Die Umschrift lautet: «SECRETUM CIVITATIS TALAMONTE». In einem Auszuge aus dem Protokollband, der die Jahre 1575 bis 1599 umfasst, wird auf Blatt 64 des Jahres 1589 darauf hingewiesen, dass das erste Siegel ungültig und das zweite allein rechtskräftig sei. Das Wappen stammt ebenfalls vom Ende des 13. Jahrhunderts und entspricht ganz dem Wappen im vorher beschriebenen Siegel 28. Die Stadtflagge von Delsberg ist durch eine Eintragung ins Ratsmanual von 1582 bezeugt; dort heisst es u. a. «... de faire une bandière de taffate par bandes rouges et blanges». Diese Flagge diente bis 1655, wo sie wegen ihres schlechten Zustands durch eine neue ersetzt wurde. 1740 besass Delsberg etliche für uns interessante Fahnen, so z. B.:

- a) le premier à fonds uni de gueules portant les armes de la ville, qui sont la crosse d'argent surmontée de six montagnes d'argent;
- b) le deuxième de même couleurs par bandes entremêlées.

Eine heute stark restaurierte Fahne aus dem 18. Jahrhundert ist rot-weissrot waagerecht gestreift; im weissen Streifen der gemalte und zusammengesetzte, von zwei wilden Männern gehaltene Schild auf einem breiten silbernen Band mit dem Wappen von Delsberg; sie wird heute im Jurassischen Museum aufbewahrt ²⁹ (Bild 7, Wappen: Bild 4, Fig. 3).

Im Amt Laufen sehen wir den Baselstab häufig; so führt die Gemeinde Grellingen 30 seit 1911, offiziell seit dem 4. Juni 1946, das vom Berner Staatsarchivar H. Türler entworfene Wappen: gespalten von Silber und Blau, vorne der rote Baselstab, hinten ein silberner Balken mit aufgesetzter, halber silberner Lilie. Hier wird einmal auf das Fürstbistum und zum anderen auf das Amt Pfeffingen Bezug genommen. Abbé Daucourt 19 gibt um 1910 ein ähnliches Wappen an, das aber heraldisch nicht ansprechend ist: ein weisser gespaltener Schild; vorne ein roter Baselstab, hinten ein blauer Balken mit halber blauen Lilie (wegen der von Vider) (Bild 4, Fig. 4).

Das Wahrzeichen von Röschenz ³⁰ tritt seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts auf Vereinsfahnen auf und wurde 1927 von G. Kurz als Gemeindewappen vorgeschlagen und am 27. August 1946 vom Gemeinderat als Emblem anerkannt: gespalten von Schwarz und Silber, vorne ein silberner Baselstab, hinten ein blauer Wellenbalken, begleitet von zwei goldbebutzten roten Rosen mit grünen Kelchblättern. Der Bischofsstab weist auf das Amt Laufen und somit auf das Fürstbistum hin;



Bild 7. Stadtfahne von Delsberg, 170 × 175 cm, restauriert von Albert Merguin, 1910. Aufnahme Schweiz. Landesmuseum Zürich.

der Wellenbalken symbolisiert die Lützel. Die Rosen sollen Röschenz versinnbildlichen. Ein anderer Vorschlag, zweimal von Silber und Blau geteilt und belegt mit dem roten Baselstab, wurde von dem Gemeinderat nicht gutgeheissen. Das oben beschriebene Wappen ersetzt dasjenige von Daucourt ¹⁹, das für Röschenz zwei Heuschrecken vorsah und im Kaffee-Hag-Album ³¹ veröffentlicht worden ist: Zweimal geteilt von Silber mit grüner Heuschrecke und von Blau. Das Wappen soll laut Abbé Daucourt auf den Spottnamen der Röschenzer anspielen, auf die «Mattengumper». Zwei andere Wappenvarianten wurden vom Staatsarchiv Bern ²⁰ noch genannt:

- a) in Silber zwei blaue Balken, in den beiden oberen silbernen Feldern je eine grüne Heuschrecke;
- b) in Silber ein schwarzer Balken, begleitet von zwei grünen Heuschrecken. (Bild 4, Fig. 5, 6).

Akten über das Heuschreckenwappen sind uns nicht bekannt; auch hier muss man annehmen, dass das Wappen vom Abbé Daucourt «geschaffen» und dann von der Gemeinde als «altüberliefert» anerkannt und verwendet worden ist.

Die Gemeinde Wahlen führt seit dem 27. August 1946 den Baselstab im Wappen: In Rot ein goldener Löwe, einen silbernen Baselstab haltend. Der Löwe bezieht sich auf die Herren von Neuenstein, die hier ein Schloss und Rechte im Dorfbann besassen. Vor 1946 führte die Gemeinde ein anderes Wappen, das auch in der Kaffee-Hag-Sammlung 32 publiziert worden ist: Gespalten von Blau und Silber, vorn ein halber goldener Adler, hinten ein roter, von zehn blauen Spitzen umsäumter Balken. Daucourt 19 gibt sieben Spitzen an, drei oben und vier unten; eine andere Variante nennt in der Wappenbeschreibung drei Spitzen ober- und unterhalb des Balkens. Eine Interpretation dieses Wappens ist nicht gesichert (Bild 4, Fig 7, 8).

Der Bezirkshauptort Laufen führt in seinen Siegeln nachweislich seit 1327, vermutlich aber schon seit 1295 ein Siegel, das den charakteristisch geformten Baselstab aufweist; in der Umschrift heisst es: «S(igillum) (Civit) ATIS DE LOFEN». Dieses Siegel hing an einer Urkunde vom 17. Juli 1327 33. Ein weiteres Siegel ist erst aus dem 16. Jahrhundert überliefert: das kleine, ein Zoll grosse Siegel, das an einer Urkunde vom Jahre 1588 und an einer anderen des Amtes Zwingen vom 26. Februar 1630 hängt, zeigt im Kreisrund auf einem Schriftbande, das sich in mannigfachen Krümmungen um einen mit dem Baselstab geschmückten Schild windet, die Worte «S. Sthatt Lauffen»; das Siegelfeld ist mit Laubwerk verziert 34.

Ein weiteres, im Staatsarchiv zu Basel aufbewahrtes Siegel zeigt einen Postboten mit Spiess und einem Brief in seiner erhobenen Rechten. Ueber dem barocken Wappenschild stehen die Initialen «St. L.», wohl Stadt Laufen. Hierbei handelt es sich nicht um das Stadtwappen, sondern sehr wahrscheinlich um ein Postwappen aus dem 18. Jahrhundert.

Mit der Verleihung der Freiheitsurkunde durch Bischof Peter von Aspelt am 26. Dezember 1295 ist wohl auch das Wappen, in Schwarz ein silberner Baselstab, verliehen worden, das seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar ist 35. Im Jahre 1373 verpfändete Bischof Hans von Vienne das Städtchen an die Grafen von Thierstein, Herren zu Pfeffingen. Bischof Johann von Fleckenstein kaufte aber 1424 die Stadt Laufen wieder zurück, wofür Meier und Rat ihm dafür mit einer Urkunde dankten, die nur in einer Abschrift überliefert ist: «und hängten sie der Statt zu Louffen gemein Insiegel daran.» In der Ryffschen Chronik 36 wird das Laufener Wappen dargestellt. Alte Fahnen sind in Laufen nicht mehr vorhanden, obwohl solche existiert haben müssen. Membrez 37 erwähnt, dass die Laufener anlässlich der Huldigungsfeier vom 9. September 1756 ihren Landesherren Josef Rink von Baldenstein mit Fahne und Trommeln empfingen. Die im Heimatmuseum zu Laufen 35 aufbewahrten Fahnen stammen zum Teil aus dem 19. Jahrhundert und zeigen das bekannte Wappen (Bild 4, Fig. 9), eine Fahne sei aber ob ihrer Besonderheit erwähnt: diese zeigt nämlich in Schwarz den weissen Stab mit den Krabben!

Am 18. Juni 1978 stimmte das Laufental über dessen weitere kantonale Zugehörigkeit ab und entschied sich dafür, ein Anschlussverfahren an einen Nachbarkanton einzuleiten. Doch nicht nur das Laufental allein ist geschichtlich und wirtschaftlich nach Basel hin orientiert, sondern auch der zukünftige Kanton Jura, der bis 1529 von Basel aus regiert wurde.

Der heutige Bezirk Courtelary, bis 1793 Erguel genannt, dessen Hauptort Courtelary war, zeigt in einem Siegel vom 18. Juli 1569 einen Schild, darin der Baselstab vor der Büste des Hl. Imier; die Umschrift lautet: «S(igillum) EPISCOPI BASILIEN(sis) IN ERGUEL SANCTVS HIMERIVS». Dieses Siegel wurde bis nach 1632 verwendet. Interessant ist die Tatsache, dass die Krümme nach (heraldisch) rechts weist. Das zweite Siegel, bis 1727 in Gebrauch, weist keinen wesentlichen Unter-

Bild 8. Siegel «Amt Erguel» (Courtelary), 18. Jahrhundert. Staatsarchiv Basel, Siegelsammlung.



schied zum erstgenannten auf. Das dritte Siegel aber ist anders gestaltet: in einem ovalen Schild das Wappen: geteilt von Silber, darin die Büste des Hl. Imier und im oberen Halbrund «SANCTUS HIMERIUS», und Rot, darin der rote (heraldisch) nach links gekrümmte Baselstab. Ueber dem Wappen steht eine Fürstenkrone und die Umschrift «AMT ERGUEL» (Bild 8).

Dennoch entspricht das eigentliche Wappen der Herrschaft Erguel nicht dem soeben angegebenen. Seit 1728 wird das Wappen der Edlen von Ergewe verwendet. Die Familie derer von Ergewe starb zwar 1334 aus, aber Conrad Schnitt ³⁸ konnte 1530 in seinem Wappenbuch noch das Wappen farbig wiedergeben: in Schwarz zwei goldene Pfähle, überdeckt von einem silbernen Balken, darin ein roter sechszackiger Stern. Dieses Wappen war bis 1832 Emblem der Herrschaft bzw. des Amtes Courtelary, seit 1859 dasjenige von St. Immer ³⁹.

Auch für das Amt Freibergen ist uns noch ein Siegel überliefert worden 40: Die Herren von Spiegelberg (Miremont), während des 13. und des 14. Jahrhunderts zwischen Schwarzenberg (Noirmont) und Spiegelberg (Muriaux) ansässig, führten im goldenen Schild über einem roten Sechsberg einen schwarzumrahmten silbernen Spiegel. Auf einem Tresorschrank aus dem Jahre 1694, der in der Bibliothek der Pruntruter Kantonsschule aufbewahrt wird, sind auf dem Deckel die Wappen der Kapitel, Herrschaften und Aemter des Fürstbistums abgebildet. Der «Vogtei Freiberg» diente dabei folgendes Wappen: In Gold auf einem silbernen Sechsberg ein silbern umrahmter blauer Spiegel. Jedoch ist dies Wappen nicht korrekt, können doch nach heraldischer Gepflogenheit nicht Metall auf Metall folgen! Ein Siegel aus dem 18. Jahrhundert zeigt im ovalen Schild ein ovales Wappen: geteilt von Silber und Gold, oben der rote Baselstab, unten über dem roten Sechsberg ein schwarzumrandeter silberner Spiegel.

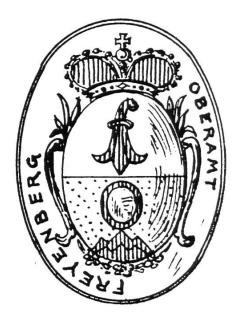


Bild 9. Siegel «Oberamt Freyenberg» (Franches Montagnes), 18. Jahrhundert).

Das Wappen ist mit Rankwerk verziert und mit der Umschrift «OBER-AMT FREYENBERG». versehen (Bild 9).

Anmerkungen

- 1 H. T(ürler), Verleihung von Titel und Wappen der Grafen von Thierstein an den Bischof von Basel, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 20. Bd., Neuenburg 1906, S. 107—110.
- 2 A. Staehelin und U. Barth, Der Baselstab, in: Basler Stadtbuch 1975, 96. Jg., Basel 1976, S. 147—178.
- 3 H. Horstmann, Die Lehnsfahnen der deutschen Bischöfe und ihre Bedeutung für die Heraldik, in: Herold-Jahrbuch, 1. Bd., Berlin 1972, S. 41—47.
- 4 Gerhoh von Reichersberg, De novitate huius temporis, cap. 12; zitiert nach H. Horstmann, op. cit., S. 45.
- 5 G. Mattern, Notices sur le drapeau et les insignes de la République Rauracienne, in: Pays d'Alsace, Heft 81, Saverne 1973, S. 33—34. Ein Siegelabdruck des «Département Mont-Terrible» wird im Staatsarchiv Basel aufbewahrt, jedoch ist die Qualität des Abdrucks und des Bildes sehr schlecht.
- 6 G. Mattern, Die Flaggen und Kokarden der Schweiz zwischen 1792 und 1848, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 88. Bd., 1974, S. 14—22.
- 7 Staatsarchiv Basel, Siegelsammlung 0279.
- 8 Staatsarchiv Bern, Schreiben von Dr. K. Wälchli vom 21. März 1978.
- 9 Jean Grellet, Le drapeau jurassien, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 33. Bd., 1919, S. 135—136.
 - G. Mattern, Schweizer Regionalfahnen, in: Vexilla Helvetica, IV. Bd., 7. Jg., Zürich 1975, S. 17—22.
 - G. Mattern, Die Herkunft der Jurafahne, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 273, vom 16. Juni 1974, S. 36.
- 10 Staatsarchiv Solothurn, Schreiben von Dr. H. Gutzwiller vom 14. Dezember 1977.
- 11 Fürstbischöfliches Archiv zu Pruntrut, Schreiben von Dr. L. Neuhaus v. 15. Juni 1977.
- 12 Jean-René Suratteau, Le Département du Mont-Terrible sous le Régime du Directoire, in: Cahiers d'Etudes Comtoises, 7. Bd., S. 511 (auch: Annales Littéraires de l'Univerlité de Besançon, 71. Bd.), Paris 1964.
 - Abbé A. Daucourt, Dictionnaire des Paroisses de l'ancien Evêché de Bâle, 3. Bd., Pruntrut 1900, S. 114—134, besonders S. 125—129.

- 13 Französisches Nationalarchiv Paris, Schreiben von Dr. Y. Mettman vom 17. Juli 1978.
- 14 Departementalarchiv Colmar, Schreiben von Chr. Wilsdorf vom 23. März 1978; die entsprechenden Akten 1 G (1313—1792) und M (1800—1814) beinhalten zwar Akten von Mutzwil, aber keine Siegel.
- 15 Jurassisches Museum Delsberg, Schreiben von E. Philippe vom 6. März 1974.
- 16 Kaffee-Hag-Sammlung, 17. Heft, Nr. 1453, Feldmeilen o. D.
- 17 Die Edlen von Motzwyl (Mutzwil, Montsevelier) werden 1242 in einer Urkunde erwähnt, die von der Abtei Bellelay ausgestellt wurde; ein Heinrich von Motzwyl war von 1479 bis 1482 Kastellan von St. Ursitz (St. Ursanne); als letzte ihres Geschlechtes wird 1530 in Delsberg eine Ally von Mutzwil erwähnt (siehe auch: H. W. Haller «Drei Ahnentafeln der Familie von Erlach» in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 20. Bd., 1906, S. 25—63, bes. S. 45).
 - W. R. S(taehelin), Zur Bestimmung einer Grabplatte in der Basler Münsterkrypta, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 61. Bd., 1947, S. 119.
- 18 Abbé A. Daucourt, Dictionnaire des Paroisses de l'ancien Evêché de Bâle, 3. Bd., Pruntrut 1900, S. 114—134, bes. S. 115—116.
- 19 Abbé A. Daucourt, Les armoiries jurassiennes, siehe auch: Schweiz. Archiv für Heraldik, 17. Bd., 1903, S. 180 sowie 24. Bd., 1910, S. 171.
- 20 Staatsarchiv Bern, Schreiben von Dr. K. Wälchli vom 6. April 1978.
- 21 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 5 Bd., 1929, S. 287.
 H. Türler, Das älteste Siegel von Neuenstadt, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 11.
 Bd., 1897, S. 145 ff.
- 22 A. Rais, Les armoiries de La Neuveville, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 64. Bd., 1950, S. 55 ff.; 65. Bd., S. 65 ff.; 66. Bd., S. 15 ff.
 - Fr. Imer, Bannière et sceau de Neuveville, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 11. Bd., 1897, S. 45.
 - P. Ganz, Zwei Fahnen der Stadt Neuenstadt, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 46. Bd., 1932, S. 123 ff., siehe auch: 22. Bd., 1908, S. 131.
- 23 A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, S. 34.
- 24 A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, Katalogteil, St. Gallen 1942, S. 137.
- 25 Wappenbuch des Christian Wurstisen, Basel 1580; aufbewahrt im Staatsarchiv Basel, Nr. F.q. 14; siehe auch: P. Roth, Basler Wappenbücher, II. Teil: Die handschriftlichen Wappenbücher des Basler Staatsarchivs, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 52. Bd., 1938, S. 39—43.
- 26 Robert Genevoy et André Rais, Les sceaux et les armes de Saint-Ursanne, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 91. Bd., 1977, S. 41—48.
- 27 R. Moosbrugger, Germanus der vergessene Juraheilige, in: Basler Stadtbuch 1975, 96. Jg., Basel 1976, S. 215—222.
 - A. Daucourt, Wappensagen für Laufen, Delsberg und Pruntrut, in: Schweiz. Archiv für Volkskunde, 8. Bd., Zürich 1904, S. 315 ff.
- 28 E. Schulthess, Die Städte- und Landessiegel, 2. Heft: Kanton Bern, in: Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft, 9. Bd., Zürich 1853, S. 36—37.
 - H. Türler, Das Wappen von Delsberg, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 24. Bd., 1910, S. 190 ff.
 - H. Kasser, Wappen der Amtsbezirke des Kantons Bern, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 8. Bd., 1894, S. 202—204.
 - E. A. (Stückelberg), Jurassische Wappen, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 19. Bd., 1905, S. 42; der Autor zitiert auch: Jean-Georges Bajol, Repertoire de la Registrature des Documents de la Ville de Delémont, Stadtarchiv zu Delsberg, Folio 1728—1732.
- 29 A. Daucourt, Anciens Drapeaux de Delémont, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 20. Bd., 1916, S. 93 ff.
 - A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, Katalogteil, St. Gallen 1942, S. 44.
- 30 Ch. E. Mettler, Armorial des Communes du Jura Bernois, Pruntrut 1952.

- 31 Kaffee-Hag-Sammlung, 7. Heft, Nr. 311, Feldmeilen o. D.
- 32 Kaffee-Hag-Sammlung, 12. Heft. Nr. 876, Feldmeilen o. D.
- 33 Staatsarchiv Basel, Siegelsammlung Weber, Regal 67.
- 34 Staatsarchiv Basel, Siegelsammlung 0316. E. Schulthess, Die Städte- und Landessiegel, 2. Heft: Kanton Bern, in: Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft, 9. Bd., Zürich 1853, S. 38.
- 35 Heimatmuseum Laufen, Schreiben von L. Segginger vom 6. April 1978.
- 36 E. Meininger, Une Chronique Suisse inédite du XVIe siècle, (Circkell der Eidtgenoschaft von Andreas Ryff), Basel 1892.
- 37 A. Membrez, Die Huldigungen in den deutschen Aemtern des Fürstbistums Basel, in: Der Rauracher, 16. Jg., Nr. 3/4, Aesch 1944, S. 53—87, bes. S. 77.
- 38 Wappenbuch des Conrad Schnitt, Basel 1530, Tafel 63: das Werk wird im Staatsarchiv Basel, Nr. 4, aufbewahrt; siehe auch: P. Roth, Basler Wappenbücher, II. Teil: Die handschriftlichen Wappenbücher des Basler Staatsarchivs, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 52. Bd., 1938, S. 39—43.
- 39 A. Rais, Les armoiries du District de Courtelary, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 69. Band, Lausanne 1955, S. 41—45.
- 40 C. Folletête, Les armoiries des Franches Montagnes, in: Schweiz. Archiv für Heraldik, 9. Bd., 1895, S. 41—43.

Vetter Heiri, 1814—1911

Lebenslauf eines alten Baselbieters. Verfasst nach seinen eigenen Aufzeichnungen, mitgeteilt von Friedrich Hübsch

Heinrich Riggenbach erblickte das Licht der Welt am 19. Januar 1814 auf dem ehemals Stückelbergischen Landgut vor dem St. Albantor. Seine Eltern waren Johann Ulrich Riggenbach von Zeglingen und Anna Schneider von Langenbruck. Er war das drittälteste von zwölf Geschwistern. Er wurde in der Kirche zu St. Jakob getauft und besuchte später die Primar- und die Realschule in Basel. Nach vorangegangenen Unterricht wurde er von Pfarrer Abraham Bruckner an Weihnachten 1829 konfirmiert.

Schon in früher Jugend hielten ihn die Eltern zur Arbeit an. Bereits während der Schulzeit musste Heinrich frühe aufstehen, im Stall nachhelfen und dem Vater beim Milchverkauf behilflich sein. Im Jahre 1828 zog die Familie auf den Weierhof bei Oberwil, den die Eltern gepachtet hatten.

Riggenbachs Jugendzeit fällt in die Periode der politischen Kämpfe der Trennung beider Basel. Schon als Jüngling stellte er sich als eifriger Patriot auf die Seite des Landvolks, dem er angehörte. So erzählte er, wie er am 8. Januar 1831 beim ersten Ausfall der Stadtbasler nach Binningen auf dem Heimwege mit seinem Milchfuhrwerk von einer Kanonenkugel begrüsst worden sei; ferner, wie ihn am zweiten Tage nach dem 3. August 1833 am Aeschentor ein Stänzler (Soldat der Standestruppe) mit dem Bajonett bedrohte, er aber durch den Torwachtmeister Krug, der ihn kannte, geschützt worden sei.

Im Jahre 1835 verlor er durch den Tod seinen Vater und 1839 seine Mutter. Im letztgenannten Jahr starben noch der jüngste Bruder und die älte-